



Bern, 25. März 2015

Adressaten:

die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Verordnung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile (Nagoya-Verordnung): Eröffnung des Anhörungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweiz hat am 11. Juli 2014 das Protokoll von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt ratifiziert. Das Nagoya-Protokoll und die damit verbundenen Bestimmungen im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind am 12. Oktober 2014 in Kraft getreten.

Gerne laden wir Sie ein, im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zum Entwurf der Nagoya-Verordnung sowie zu den dazugehörigen Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Anhörungsfrist dauert bis zum 1. Juni 2015.

Die Nagoya-Verordnung dient der Konkretisierung der NHG-Bestimmungen sowie der weiteren Umsetzung des Nagoya-Protokolls. Sie regelt insbesondere die Informationen, die im Rahmen der Sorgfaltspflicht aufgezeichnet, aufbewahrt und an nachfolgende Nutzende weitergegeben werden müssen sowie die Meldepflicht bei der Vermarktung bzw. Marktzulassung von Produkten, deren Entwicklung auf genutzten genetischen Ressourcen basiert. Sie enthält ferner Bestimmungen über den Zugang zu genetischen Ressourcen im Inland.

Die Anhörungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Anhörungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Elektronische Zustelladresse für Stellungnahmen.
contact.np@bafu.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Franziska Bosshard (Tel. 058 463 92 68) und Anne-Gabrielle Wust Saucy (Tel. 058 463 83 44) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Umwelt

Gérard Poffet
Vizedirektor

Beilagen:

- Entwurf der Nagoya-Verordnung
- Erläuterungen zum Entwurf
- Liste der Adressaten